

Die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Sachbearbeiter: Herr Weinert  
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de  
Wiesbaden, 26. September 2003

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat

## **Einladung**

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales  
am Mittwoch, 01.10.2003, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

## **Tagesordnung I**

- 1. 03-S-00-0003**  
Eröffnung durch die Stadtverordnetenvorsteherin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. 03-S-00-0004**  
Wahl der/des Vorsitzenden
- 3. 03-S-00-0005**  
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

**4. 03-S-00-0006**

Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin

**5. 03-S-00-0007**

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführern/Schriftführerinnen

**6. 03-A-16-0002**

Eingaben von sozialen Institutionen und Einrichtungen

**7. Jahresgespräch mit dem Arbeitskreis der Behinderten**

**7.1. 03-A-16-0022**

Thermalbadumbau

Inwieweit ist gewährleistet, dass auch Behinderte mit Bewegungseinschränkungen, Sehbehinderte und Blinde das Thermalbad nach dem Umbau weitgehend selbständig und ohne fremde Hilfe nutzen können ? Eine kompetente Fachfirma wurde der Leitung der Kurverwaltung rechtzeitig benannt.

**7.2. 03-A-16-0016**

**ANLAGE**

Umbau des Wiesbadener Hauptbahnhofes

Bahnhofsvorplatz:

Es wird gebeten sicherzustellen, dass beginnend bei den Bahnhofsausgängen auf dem Bahnhofsvorplatz gut sichtbare, auf dem neuesten Stand der Entwicklung stehende, taktile Leitsysteme, auf dem Boden aufgebracht werden, die zu den Taxiständen, Unterführungen und Bushaltestellen führen. Des Weiteren sollten in den Unterführungen Handläufe auf den Geländern angebracht werden, welche in Blindenschrift Informationen über die zu erreichenden Bussteige (A;B;C oder D) und Straßen enthalten.

Für die Belange der schlecht sehenden Menschen sollten die Treppen der Unterführungen kontrastreich und gut erkennbar markiert werden (die seitliche Markierung der Treppenstufen zum Rathaus sind ein vorbildliches Beispiel).

Bahnhofsumbau:

Inwieweit unterstützt die Stadt Wiesbaden die Forderungen der Behindertenorganisationen an die Deutsche Bahn (zuständiger Projektleiter Umbau, Herrn Jung), welche in einem Protokoll, anlässlich einer Besprechung vom 26.05.2003 festgehalten sind und folgende Forderungen enthalten:

Umfassende Leitsysteme (wie oben beschrieben) in den Bahnhofshallen,

- zu den Gleisen, zu den Einrichtungen wie Behindertentoiletten, Service Point, Servicecenter und zu Ausgänge führen,
- Handläufe auf den Randgeländern mit Informationen in Blindenschrift,
- Aufstellung von Monitoren, (dokumentiert in einer Lichtbildmappe anhand der guten Beispiele im HBF Mainz und besonders in Baden-Baden)
- Aufstellung einer Relief-Übersichtskarte des Bahnhofs für Blinde.

### **7.3. 03-A-16-0017**

Servicestellen nach SGB

Inwieweit sind die gesetzlich vorgeschriebenen Stellen eingerichtet ? Werden diese von den Antragstellern gefunden und erhalten sie dort kompetente Hilfe? Kann die Akzeptanz dieser Stellen anhand von Besucherzahlen nachgewiesen werden ?

### **7.4. 03-A-16-0018**

Staatstheater, Kleines Haus, Foyer

Für schlecht sehende Menschen sind die drei weißen Treppenstufen/Stufenkanten zwischen Kassenraum und höher gelegenem Foyer sehr schlecht zu erkennen und bergen Unfallgefahr. Um Einflussnahme wird gebeten, damit die Stufen mindestens an den Kanten gut und kontrastreich erkennbar sind.

### **7.5. 03-A-16-0019**

Troncmittel

Werden Anträge an die Stadt zwecks Zuwendung von Troncmitteln an Behindertenorganisationen abschließend bearbeitet ? Nach vorliegender Information wurde der Antrag auf Zuschuss für einen zu ersetzenden Defibrillator einer Behindertensportgruppe bisher nicht beantwortet.

### **7.6. 03-A-16-0020**

Prioritätenliste für barrierefreie öffentliche Gebäude der Stadt Wiesbaden

Im Zusammenhang mit dem Ziel eines barrierefreien Zugangs und einer barrierefreien Nutzung der Bürgerhäuser wurde für entsprechende Maßnahmen von der Verwaltung eine Pioritätenliste erstellt. Wie weit ist diese Liste abgearbeitet ? Welche Bürgerhäuser sind inzwischen barrierefrei ? Welche weiteren Listen hat die Verwaltung inzwischen erstellt (Stand der Umbaumaßnahmen/ Verbesserungen) ?

### **7.7. 03-A-16-0021**

Persönliche Assistenz

Wie viele Anträge auf persönliche Assistenz, sowohl im Bereich der ambulanten Dienste, als auch des Arbeitgebermodells, sind bislang in Wiesbaden bearbeitet worden ? Gab es zustimmende Bescheide ?

### **7.8. 03-A-16-0023**

Streichungen und Kürzungen der hessischen Landesregierung im sozialen Bereich

- Können der Wegfall von Länderfinanzmittel im Bereich Behindertenangelegenheiten , generell oder im einzelnen, durch die Stadt Wiesbaden ausgeglichen werden ?
- Werden Stadt/Land Finanzierungsprojekte im o.g. Bereich ganz aufgegeben oder eventuell umgestaltet werden ? Um welche handelt es sich ggf.?

## **8. Private Kindertagesstätten**

### **8.1. 03-A-16-0010**

**Anlage**

Waldorf-Kindergarten in Wiesbaden-Bierstadt (von-Leyden-Straße) - Standortfrage -

### **8.2. 03-A-16-0012**

Kindertagesstätte der Wiesbadener Musik- und Kunstschule (WMK)

## **9. 03-A-16-0001**

Bericht des Sozialdezernenten über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben

- 1. 03-V-51-0042** **DL 25/03-1**  
Sozialhilfe-Geschäftsstatistik 1. und 2. Quartal 2003
  
- 2. 03-V-80-6001** **DL 25/03-4, 20/03-17, 18/03-6, 11/03-21**  
Bekämpfung der zunehmenden Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in Wiesbaden;  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0111 vom 27.03.2003
  
- 3. 03-V-69-0001** **DL 25/03-3**  
Soziale Stadtteilentwicklung Inneres Westend;  
hier: Entwicklung der "Grün- und Freifläche Wellritzhof" - Refinanzierung des  
Grunderwerbs, Grün- und Freiflächengestaltung und Hochbau-Maßnahmen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin